

Derzeit gelten im Landkreis Landsberg am Lech folgende Regelungen  
(rot umrandet):

Bereich	Öffnungsschritte			
	7-Tages Inzidenz	Über 100	50 - 100	Unter 35 (Private Zusammenkünfte), ansonsten unter 50
<b>Private Zusammenkünfte</b>	Eigener Haushalt + 1 Person	2 Haushalte, max. 5 Personen	3 Haushalte, max. 10 Personen	
<b>Einzelhandel</b>	Geschlossen	Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung	geöffnet	
<b>Museen, Galerien, Zoos</b>	Geschlossen	Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung	Geöffnet	
<b>Sport</b>	Erlaubt ist Individualsport mit dem eigenen Haushalt und 1 weiteren Person	Kontaktfrei im Außenbereich, max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder unter 14J. bis zu 20	Kontaktfrei im Außenbereich mit bis zu 10 Personen, bei Kindern unter 14 Jahren bis zu 20	
<b>Außergastronomie</b>	Geschlossen	Geöffnet nur mit vorheriger Terminbuchung und Test	Geöffnet	
<b>Theater, Konzerte, Opern, Kinos</b>	Geschlossen	Geöffnet nur mit aktuellem Test	Geöffnet	
<b>Freizeitveranstaltungen</b>	Verboten	Erlaubt mit 50 Teilnehmer*innen im Außenbereich		

Entscheidend für eine Änderung der Regelungen ist der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Dies wird vom Landratsamt unverzüglich bekanntgegeben. Frühestens zwei Tage später treten dann die Änderungen in Kraft (das Datum lässt sich der Bekanntmachung entnehmen).